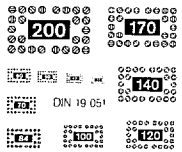

SILBERNER PLAN

Programm für ältere Bürger

SPD Niedersachsen
Landtagsfraktion

C 99 - 00591

In Niedersachsen lebten am 31. Dezember 1970 1.011.400 ältere Menschen. Davon waren 40% Männer und 60% Frauen. Somit waren 11,9% aller Männer und 16,3% aller Frauen über 65 Jahre alt. Der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung betrug 14,2%. Er stieg im Jahre 1975 auf 15%.

Für die Zukunft wird unter Berücksichtigung der Wanderungen erwartet, daß nach einem vorübergehenden Anstieg (Maximum etwa um 1980) der Anteil der älteren Menschen bis Ende 1985 wieder auf den Stand von 1970 sinken wird. Dann werden wahrscheinlich 1.002.000 ältere Bürger in Niedersachsen leben, davon 35,5% Männer und 64,5% Frauen. Bezogen auf die Wohnbevölkerung werden das 9,8% aller Männer und 16,7% aller Frauen bzw. 13,4% der Gesamtbevölkerung sein.

Die Bevölkerungsstruktur der Entwicklungsräume ist unterschiedlich. Der Anteil der älteren Menschen an der Wohnbevölkerung schwankt zwischen 10% (1970) bzw. 9,8% (1985) im Emsland und 17% (1970) bzw. 15,8% (1985) im Harz. Im Entwicklungsraum Emsland ist also nur etwa jeder zehnte Einwohner über 65 Jahre alt, im Entwicklungsraum Harz dagegen etwa jeder siebente. Diese regionalen Unterschiede müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.

Insgesamt liegt der Anteil der älteren Menschen an der Wohnbevölkerung in Niedersachsen – besonders im Grenzgebiet zur DDR – über dem Durchschnitt in der Bundesrepublik.

Seit 1910 stieg der Anteil der älteren Menschen fast um das Dreifache. Die Lebenserwartung hat sich in den letzten 100 Jahren fast verdoppelt (1871 bei Neugeborenen 35,58 Jahre bei Knaben und 38,45 Jahre bei Mädchen; 1968: 67,55 bzw. 73,58 Jahre). Anders als bei den Neugeborenen ist dagegen die Lebenserwartung in höheren Lebensjahren nur geringfügig gestiegen, beispielsweise bei den 65jährigen Männern von 9,55 auf 12,10 und bei den Frauen derselben Altersgruppe von 9,96 auf 14,98 Jahre. Der wachsende Bevölkerungsanteil alter Menschen erklärt sich in erster Linie daraus, daß durch die Fortschritte der Medizin erheblich mehr Menschen die höheren Altersgruppen erreichen. Außer auf die Zunahme des Anteils der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung sind die wachsenden Altersprobleme auch auf die veränderte Struktur der Gesamtgesellschaft wie auf die veränderten Beziehungen des alternden Menschen zu seiner Umwelt, insbesondere zu seiner Familie, zurückzuführen.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Bestandsaufnahme

C 99 - 00591

„...auch im Alter Freude am Leben..."

Alle Maßnahmen der Altenhilfe sollen zu einem unabhängigen Leben in Würde auch am Abend des Lebens und zu einem Alter ohne Not führen.

Dabei ist von dem unbestrittenen Grundsatz auszugehen, daß der ältere Mensch solange wie möglich in einer eigenen Wohnung ein selbständiges und unabhängiges Leben führen möchte.

Weitaus die meisten älteren Menschen haben die Kraft und die Fähigkeit, Probleme des Alterns und des Alters selbst zu bewältigen.

Die meisten finden im Alter Schutz in den Sozialgesetzen: Wer die Arbeit wegen Invalidität oder Alter aufgeben muß, dem wird durch die Sozialversicherung geholfen, vor allem die Rentenversicherung. Wer im Kriege Schäden erlitten hat, erhält Kriegsopferversorgung. Wer selbständig war, nutzt im Alter besondere Dienste, zum Beispiel die Alterssicherung des Handwerks, die Altershilfe für Landwirte oder die Altersvorsorge für freie Berufe. Dieser Schirm vielfältiger sozialer Dienste schützt viele ältere Menschen vor den Wechselfällen des Lebens. Viele, aber nicht alle. Weitgehend, aber doch nicht immer vollkommen. Vor allem fehlt es neben dem Schutz durch Geldleistungen vielfach an einem Angebot zu gesellschaftlicher Eingliederung.

Also benötigen viele ältere Bürger zusätzliche oder andere Hilfen.

Der ältere Mensch braucht keine falsch verstandene „Betreuung" oder „Fürsorge", sondern Hilfen zur Selbsthilfe, die ihm Raum zur Mitverantwortung und zur Eigeninitiative lassen. Im Gegenteil, nahezu alle Hilfen, die der Staat anbieten kann, sind wirkungslos, wenn der ältere Mensch nicht den Willen hat, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Zu den vordringlichsten Aufgaben der Altenhilfe gehört deshalb, in jedem älteren Bürger das Bewußtsein zu erzeugen, daß die Möglichkeiten des dritten Lebensabschnitts entscheidend davon abhangen, wieweit er selbst sein Schicksal dadurch beeinflußt, daß er sich korperlich und geistig je nach seinem gesundheitlichen Zustand soweit wie nötig fordert. Leitbild für die Hilfe der Allgemeinheit für den einzelnen ist also der lebensbejahende Mensch, der zwar dem Kalender nach älter wird, aber auch im Alter Freude am Leben behält.

Wir müssen dafür sorgen, daß der ältere Bürger seinem Hauptwunsch entsprechend solange wie möglich in seiner eigenen Wohnung unabhängig bleiben kann, und wir müssen ihm deshalb helfen, seine Wohnung seinen Bedürfnissen anzupassen.

Sozialdemokraten treten dafür ein, unseren älteren Mitbürgern eine lebensgerechte Wohnung in unserer Mitte und in seinem Lebenskreis zu vermitteln, sobald er nicht mehr in seiner bisherigen Wohnung bleiben kann; z. B. wenn sein Gesundheitszustand die lebensgerechten Erleichterungen und Hilfen in einer Altenwohnung fordert, die von vornherein für das Alter geplant und gebaut worden ist.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, daß Altenwohnungen wie auch alle anderen Einrichtungen soweit wie möglich in dem Ortsteil angeboten werden, in dem der alte Mensch immer gelebt hat, da sonst Beziehungen abreißen, die gerade für den älteren Bürger von entscheidender Bedeutung sind. Auch sollte der Einsatz von Altenbetreuern bei allen Wohnanlagen mit einem großen Anteil von Alten-Wohnungen zur Pflicht gemacht werden und Teil der Wohnungsbauförderung sein.

Allerdings werden insbesondere die öffentlichen und freien Träger der Altenhilfe mehr und mehr zu prüfen haben, ob nicht mindestens ebensoviel Gewicht wie der Neubau von Altenwohnungen Überlegungen gewinnen werden, ob und wie Wohnungen, die nicht von vornherein für das Alter geplant sind, für ältere Menschen lebensgerecht hergerichtet werden können, zum Beispiel durch Verlegung rutschsicherer Fußböden, durch die Schaffung von Zentralheizung oder verstärktem Wärme- und Schallschutz oder durch den Einbau anderer Hilfen.

Wohnungen

„...eine lebensgerechte Wohnung in unserer Mitte..."

Sozialdemokraten setzen sich dafür ein, daß bei Modernisierungsprogrammen die rechtlichen Möglichkeiten vorgesehen werden, um in geeigneten Fällen Vergünstigungen und Zuschüsse nur dann zu gewähren, wenn die modernisierten Wohnungen zugleich altersgerecht hergerichtet werden. Das gleiche gilt für Hilfen zur Instandhaltung, beispielsweise durch Reparaturdienste.

Ergänzt werden müssen diese Hilfen durch ein dichtes Angebot ambulanter und teilstationärer Dienste. Dazu gehören vor allem Altenberatung, Therapieeinrichtungen, mobile Mahlzeitendienste, Mittagstische, Hilfen bei Fernsprechanschlüssen, Gemeindepflegestationen, Hauspflegedienste und andere Hilfeformen.

Solche Einrichtungen können über Sozial- und Gesundheitszentren, Sozialstationen oder auch über spezielle Gruppen- und Verbandsaktivitäten geschaffen werden. Sie sollen so bürger- und gemeindenah wir nur möglich gestaltet werden.

Zu den ambulanten Diensten sind auch die Angebote zu rechnen, die die Erhaltung der geistigen und körperlichen Aktivitäten des alten Menschen zum Ziele haben (Vorbereitung auf das Alter, Altenbildung, Altenbegegnung). Hier haben Altentagesstätten und Freizeitheime einen wichtigen Platz. Über die Wechselbeziehungen von geistiger Aktivität und der Erhaltung körperlicher Fähigkeiten im Alter gibt es inzwischen gesicherte Erkenntnisse, die wir in die praktische Arbeit vor Ort umsetzen müssen.

Eine zeitgemäße Altenhilfe sollte folgende ambulante und teilstationäre Dienste anbieten:

Beratungsdienste:
- in Beratungsstellen,
- durch Hausbesuche,
- Telefondienste.

Ambulante Dienste

„...die Erhaltung der geistigen und körperlichen Aktivitäten..."

Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes:
- Hauspflegedienste,
- Wäschedienste,
- Einkaufshilfe,
- Mahlzeitendienste und Mittagstisch,
- verbilligte Telefonanschlüsse im Bedarfsfalle.

Hilfen zur Pflege:
- Fußpflege,
- Badehilfe,
- häusliche Krankenhilfe.

Rehabilitationshilfen:
- Bewegungstherapie (Gymnastik),
- Massagen,
- medizinische Bäder,
- Fangopackungen.

Technische Hilfen:
- Hol- und Bringedienste,
- Besuchs-, Begleit- und Rollstuhldienste,
- Reparaturdienste,
- Hilfen zur Erledigung des Schriftverkehrs, beim Abfassen von Anträgen u.a.m.,
- Verleih von Pflegebetten, Rollstühlen und anderen technischen Hilfsmitteln für Behinderte.

Kulturelle und religiöse Angebote:
- Bildungsveranstaltungen,
- Altenclubs,
- Werkstätten, Werkgruppen,
- Musikzirkel,
- Gesprächskreise für Literatur, Kunst und Lebensbewältigung,
- Mobiler Bücher- und Vorlesedienst,
- Ausflugs- und Besichtigungsfahrten,
- Spiel- und Tanzgruppen,
- Gottesdienste.

Bei der Planung dieser ambulanten und teilstationären Hilfen müssen insbesondere eine rationelle Ausnutzung der Angebote, die Wünsche der alten Menschen und die Siedlungsdichte berücksichtigt werden, wobei zu sehen ist, daß die Hilfen zur Rehabilitation teilstationär organisiert werden müssen. Alle Hilfen sollten möglichst in Angebote gebettet sein, die auch anderen Altersgruppen offenstehen.

Sozialdemokraten treten dafür ein, daß Zusammenschlüsse von Älteren oder von älteren und jüngeren Bürgern, die sich mit Erfolg für Veranstaltungen oder dauernde Aktivitäten in der Altenhilfe einsetzen, öffentlich unterstützt werden.

Die offenen und teilstationären Hilfen sollten daher verstärkt ausgebaut werden.

Über diesen Schwerpunkt der Altenhilfe besteht weitgehend Übereinstimmung. Dabei stützt man sich vor allem darauf, daß das Verlangen nach selbständiger Lebensführung gerade im Alter besonders ausgeprägt sei; daß man jedes Übermaß des Helfens im wohlverstandenen Interesse des älteren Menschen selber vermeiden, daß Maß der Hilfe also auf die durch Selbsthilfe nicht zu erbringenden Leistungen beschränken müsse und daher in Zukunft noch mehr als bisher unter anderem in Pflegeheimen nur Betagte aufnehmen dürfe, die ohne institutionelle Hilfe tatsächlich nicht auskommen können; daß ein Altersheim – sei es noch so vorbildlich – ohnehin nicht die beste Lö-

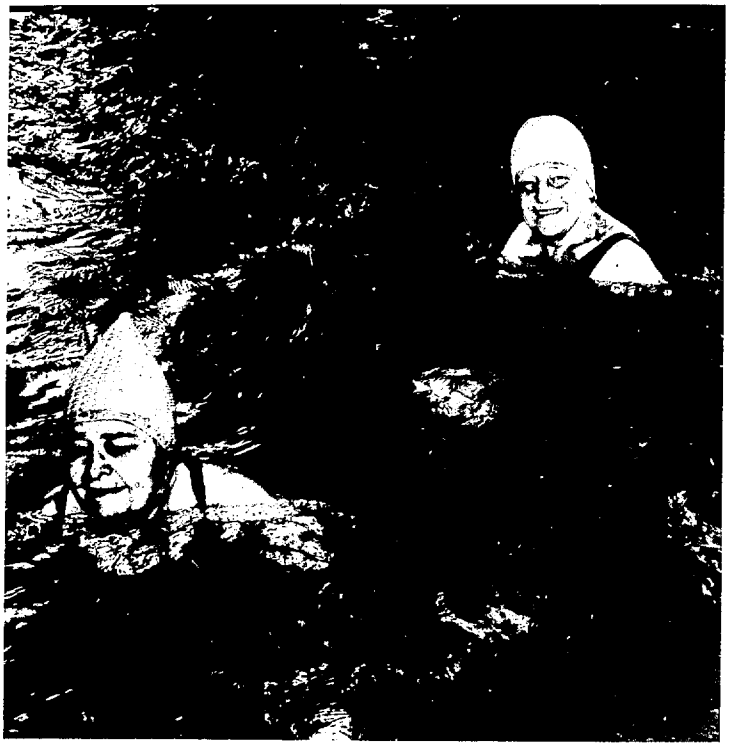

sung sei, da nach der Aufnahme oft ein vorzeitiger körperlicher und geistiger Verfall einsetze; daß man endlich das traditionell übernommene Verständnis von Bewahrung und Pflege in Anstalten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen überwinden müsse, kurzum, daß ambulante oder teilstationäre Konzepte zumeist humaner, würdiger, wirtschaftlicher und besser seien als das Angebot einer Heimunterbringung.

Die SPD hat zu dieser Frage ihre Meinung wiederholt dahingehend präzisiert, daß Maßnahmen der offenen und teilstationären Altenhilfe in größtmöglichem Umfange zu fördern seien, und zwar nicht nur zur Entlastung der Heimplätze, sondern vor allem, weil diese Maßnahmen am besten geeignet sind, den bereits erwähnten Hauptwunsch des älteren Menschen zu erfüllen, nämlich so lange wie möglich in seiner eigenen Wohnung zu bleiben.

Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß nach dem Bundessozialhilfegesetz für diese Hilfen im allgemeinen die örtlichen Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig sind, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, die zudem nach ihrer genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse am besten in der Lage sind zu entscheiden, wo und wie sie offene Hilfen anbieten sollen und zwar zumeist in enger Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege.

Das Land kann hier im Rahmen seiner Finanzkraft und nach seinen gesetzlichen Zuständigkeiten jedoch auf Teilgebieten helfen und mit seinen Förderungsmaßnahmen Initiativen auf örtlicher Ebene wecken.

Auch soweit es um traditionelle stationäre Einrichtungen geht, bleibt in Zukunft verstärkt zu prüfen, inwieweit sie durch ambulante oder teilstationäre Dienste ersetzt werden können, die dem älteren Menschen die notwendigen Hilfen in die Wohnung bringen oder in der Nähe anbieten.

Erst wenn eine Altenwohnung zusammen mit offenen und teilstationären Hilfen nicht mehr ausreicht, dem älteren Menschen das gewünschte unabhängige und selbständige Leben zu sichern, sollten wir ihm einen Platz in einem Altersheim anbieten, das ihm die nunmehr notwendig werdenden Dienste und Hilfen vorhält.

Wenn er auch in seinem Altenheim nicht mehr voll versorgt und betreut werden kann, müssen wir ausreichende stationäre Pflegemöglichkeiten für ihn bereithalten.

Die Aufnahme in ein Pflegeheim darf jedoch nicht als bloße Versorgung und Unterbringung verstanden werden. Eine aktivierende Pflege ist unbedingt erforderlich.

Die Schaffung und der Betrieb von Pflegeheimen wirft aber ein Problem auf, das unbedingt gelöst werden muß. Trotz aller Verbesserungen in der Altersversorgung reichen die Renten selten aus, um davon den Aufenthalt in einem Pflegeheim zu bestreiten. Der alte Mensch muß Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Darauf hat er zwar einen Rechtsanspruch, aber immer noch gilt in den Augen vieler Menschen die Sozialhilfe als außergewöhnlich.

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb ein Krankenhausaufenthalt in vollem Umfange von den Krankenkassen bestritten wird, ohne daß der Kranke seine Einkünfte angreifen muß, während der ältere Mensch, der wegen eines vergleichbaren

Altenheime und Altenpflegeheime

Leidens in ein Pflegeheim kommt, seine Einkünfte voll in Anspruch nehmen muß und nur ein Taschengeld erhält.

Die niedersächsische SPD setzt sich darum für eine entsprechende Initiative zur Änderung des Krankheitsbegriffes ein.

Ebensowenig darf die Unterscheidung von ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenhilfe zu einer starren Trennung führen. Leitbild muß vielmehr eine kooperative Lösung sein, die neben Angebote der offenen Altenhilfe, von Altenwohnungen und von Pflegeplätzen enthält.

Soweit es um den Vorrang von Altenheimen oder Altenpflegeeinrichtungen geht, hat sich in Niedersachsen aufgrund erfolgreicher sozialdemokratischer Sozialpolitik die Schere zwischen Bestand und Bedarf bei den Altenheimen hier und da schon fast geschlossen, bei den Altenpflegeplätzen dagegen noch nicht. Insoweit bieten sich Altenpflegeeinrichtungen als künftige Förderungsschwerpunkte an, zumal die Praxis zeigt, daß gerade bei der Unterbringung behinderter Betagter besondere Engpässe bestehen und daß vor allem in Ballungsgebieten oft der allzu verständliche Wunsch der Betagten, in ihrem bisherigen Lebenskreis zu bleiben, nicht immer berücksichtigt werden kann.

Beim Bau von Altenpflegeeinrichtungen muß darauf geachtet werden, daß noch mehr 1-Bett-Zimmer und möglichst keine Zimmer mit 3 oder mehr Betten geschaffen werden. Um den Pflegeheimen

„...darf jedoch nicht als bloße Versorgung und Unterbringung verstanden werden."

den Krankenhauscharakter zu nehmen, sollte es den Pflegeheimbewohnern grundsätzlich gestattet werden, die Zimmer, soweit dies vertretbar ist, mit eigenen Einrichtungsgegenständen auszustatten.

Veraltete oder aus anderen Gründen unzureichende Einrichtungen müssen – sofern nicht ohnehin Ersatzbauten nötig sind – so hergerichtet werden, daß sie moderne Ausstattungen und moderne Hilfen anbieten, die an Stelle bloßer Bewahrung älterer Menschen ihre Aktivierung möglich machen.

Auch andere verfügbare Bauten (ehemalige Krankenhäuser, Schwesternwohnheime und dergl.), die für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr gebraucht werden, sollten daraufhin überprüft werden, ob sie nicht mit geringem Aufwand, der niedriger ist als bei Neubauten, zu Pflegeeinrichtungen umgewandelt werden können.

Die Sorge für die Gesundheit muß alle Phasen der Altenhilfe begleiten. Gesundheitsaufklärung und Vorsorgeuntersuchungen, Bekämpfung von Altersleiden und die Rehabilitation älterer Menschen müssen weiter intensiviert werden.

Hier sind besonders Gewerkschaften, örtliche Vereine und Gruppen oder Selbstorganisationen älterer Menschen gefordert, gesundheitliche Aktivitäten auszustoßen und mitzutragen. Beratungen und Hilfen sind Sache der ganzen Gesellschaft.

Hier ist weiter auf Rehabilitationseinrichtungen zu verweisen, die durch ein Zusammenwirken von Medizinern, Therapeuten und sozialen Diensten eine sonst notwendige Heimaufnahme vermeiden sollen.

Es ist auch notwendig, daß die Geriatrie in dem Lehrplan der Medizinischen Hochschulen mehr Berücksichtigung findet, als das bislang der Fall ist. Bei dem geringen Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten sollten deshalb geriatrische Kliniken auch grundsätzlich als Lehrkrankenhäuser in Anspruch genommen werden.

Den allgemeinen Zielvorstellungen dienen vor allem die offenen und teilstationären Hilfearten, insbesondere die persönlichen Hilfen, die ältere Menschen auch unabhängig vom Einkommen oder Vermögen in Anspruch nehmen können.

Die offene Altenhilfe ist nicht nur die wirtschaftlichere Form der Hilfe, sondern zugleich auch die menschlichere.

Gesundheit

„...eine sonst notwendige Heimaufnahme vermeiden..."

Urlaubsreisen stehen auf der Wunschliste fast aller älteren Menschen an erster Stelle. Fachleute halten den Erholungsurlaub sogar für die zur Zeit wirksamste Form der Altenhilfe überhaupt. Gleichwohl reisen ältere Personen weniger häufig als jüngere, oft aus wirtschaftlichen Gründen.

Selbst Bürger mit angegriffener Gesundheit nehmen etwaige Strapazen eines Urlaubs gern in Kauf. Er fördert ihre Widerstandsfähigkeit, vermittelt neue Eindrücke und Anregungen, schafft neue menschliche Kontakte und wirkt sich so besonders günstig auf das Befinden des älteren Menschen aus.

Für die Erholung gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B.:

Sie soll als vorbeugende Gesundheitshilfe gewährt werden, wenn nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden droht.

Unter Umständen kommen Leistungen zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheitsfolgen in Betracht, also Krankenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Die Altenerholung nach dem Bundessozialhilfegesetz soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden und Vereinsamung im Alter zu verhüten. Insbesondere behinderten Betagten, die nicht mehr reisen können, werden Dienste „Ferien vor der Tür" oder die sogenannten Stadtranderholungen angeboten.

Urlaub

„...Vereinsamung im Alter zu verhüten..."

Die Lebensabendbewegung bietet im Zusammenhang mit Reiseunternehmen besondere Programme an, wie z. B. „Sinnvoller Urlaub am Lebensabend" oder „Alten-Ferien-Dank".

Sozialdemokraten schlagen vor: Nach diesem Vorbild eine Reiseberatung für alte Bürger in Gemeindeschwesternstationen, Sozialstationen oder durch Verbände einzurichten und mit Landeshilfen zu bezuschussen.

Damit soll erreicht werden, daß den alten Menschen eine sachgemäße, auf individuelle Verhältnisse zugeschnittene und preiswerte Urlaubsplanung ermöglicht wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, das von Sozialdemokraten vorgelegte Landes-Entwicklungsprogramm Niedersachsen 1985 fortzuschreiben.

Angesichts der hohen finanziellen Lasten, die das Land für den Betrieb von Pflegeheimen aufbringen muß, ist es unbedingt erforderlich, nach dem Muster des Krankenhausbedarfsplanes einen Bedarfsplan für Pflegeplätze aufzustellen.

Die erheblich unterschiedlichen Schätzungen des Mindestbedarfs an Altenwohnungen, Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen in den einzelnen Bundesländern machen aussagekräftige Bedarfsanalysen in Niedersachsen notwendig.

Wer helfen und wer seine Mittel so wirksam wie möglich verwenden will, muß zunächst wissen, wie es um die ältere Generation und die verfügbaren Hilfen in seinem Bereich steht. Bestand, Bedarf, Zielkonzepte, Investitionspläne, Maßnahmenkataloge usw. lassen sich im allgemeinen nur nach genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zusammenstellen. Insbesondere die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind daher berufen, Planungen für eine wirksame Altenhilfe in ihrem Gebiet – vor allem in Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege – zu entwickeln.

Die vielfältigen Aufgaben der Altenhilfe lassen sich nur in sehr enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit vor allem zwischen öffentlichen und freien Altenhilfe-Trägern lösen.

Bedarfsplanung

„...Mittel so wirksam wie möglich verwenden.."

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

„...transparenter als bisher..."

Landesmittel werden heute für verschiedene Aufgaben der Altenhilfe, Altenpflege und der Einrichtungen für alte Menschen sowie in Wohnungsbauprogrammen und Zuschüssen für ambulante sozialpflegerische und gesundheitliche Dienste ausgegeben. Ein großer Teil dieser Mittel fließt über die niedersächsischen Wohlfahrtsverbände, die in aufopferungsvoller Arbeit und im Sinne gesellschaftlicher Solidarität und Nächstenliebe wichtige gesellschaftliche Aufgaben im Dienste unserer älteren Mitbürger wahrnehmen. Das soll und muß auch so bleiben.

Sozialdemokraten schlagen jedoch vor, daß die Landesmittel für Altenwohnungen, ambulante Dienste, Altenheime – und Pflegeheime sowie die besonderen Einrichtungen für ältere Mitbürger einschließlich der Altenhilfe und der Urlaubszuschüsse in einem Haushaltstitel oder in einer gesonderten Übersicht als Haushaltsanlage zusammengefaßt und für den Landtag transparenter als bisher gemacht werden. Die SPD fordert außerdem die Richtlinien für Landeszuschüsse und Landesleistungen für alte Menschen dem Landtag zur Kenntnis zu geben. Es ist mindestens alle zwei Jahre dem Landtag ein Bericht über Leistungen und Leistungsgrundsätze vorzulegen.

Zuschüsse

SPD
Herausgeber: SPD-Landtagsfraktion
Verantwortlich: Reinhard Scheibe
Bearbeitung: Arbeitskreis Sozialpolitik, Dr. Fritz Riege
Gestaltung: Rolf R. Heuer, Hannover